



„Wir packen den Koffer für's Leben“

Katholischer Integrations-Kindergarten Haslach

Schutzkonzept

2. Auflage Oktober 2025

Katholischer Integrations-Kindergarten Haslach

Gamskogelstr.11, 83278 Traunstein

Tel.: 0861/60570

E-Mail: info@kindergarten-haslach.de

Inhalt

Seite

1	Vorwort.....	3
2	Grundlagen des Schutzkonzepts.....	3
3	Bausteine.....	3
3.1	Grundhaltung/ Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit.....	3
3.2	Beteiligung und Mitbestimmung/Partizipation.....	4
3.3	Risikoanalyse.....	4
3.4.	Personalgewinnung/Auswahlverfahren.....	4
3.4.1	Vorstellungsgespräche/Auswahlverfahren/erweitertes Führungszeugnis	4
3.4.2	Mitarbeiterentwicklung.....	4
3.5.	Organisation und Umsetzung des Schutzauftrages.....	5
3.5.1	Spezielle Angebote für unser Team.....	5
3.5.2	Spezielle Angebote für Kinder.....	5
3.5.3	Soziales Klima in der Einrichtung.....	5
3.5.4	Verhaltenskodex.....	6
3.5.5	Umgang mit Medien und Öffentlichkeit.....	6
3.5.6	Räumlichkeiten und Außenbereich.....	6
3.6	Beschwerdemanagement.....	7
3.7	Qualitätsmanagement.....	7
3.8	Interventionsplan.....	7
3.8.1	Handeln im Verdachtsfall und bei Kindeswohlgefährdung.....	8
3.8.2	Aufgabe der Leitung.....	8
3.8.3	Psychohygiene für die betroffenen Mitarbeiter.....	9
3.9	Ansprechpartner.....	9
3.10	Literatur und Quellenverzeichnis.....	10
	Anhang 1: Leitbild.....	11
	Anhang 2: Verhaltenskodex.....	12
	Anhang 3: Beschwerdemanagement.....	15
	Anhang 5: Prozess einer Gefährdungsabschätzung.....	16

1. Vorwort

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“

Es liegt in unserer Verantwortung, die Würde jedes Menschen in unserer Einrichtung in gleichem Maße wertzuschätzen. Wir unterscheiden weder nach Herkunft, Stand und Religion, noch nach dem Alter des Menschen. Jeder wird in seiner Individualität angenommen und gewürdigt.

2. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Als Grundlage des Schutzkonzeptes dienen uns die gesetzlichen Bestimmungen:

- ⇒ Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- ⇒ SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8a.html)
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8b.html)
 - § 45 Betriebserlaubnis (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/45.html)
 - § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/47.html)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/72.html)

3. Bausteine

3.1 Grundhaltung/Respekt, Wertschätzung, Achtsamkeit

In unserer Einrichtung wird großer Wert auf die Eingewöhnung jedes einzelnen Kindes gelegt. Wir lehnen uns dabei an das Berliner Eingewöhnungsmodell an, modifizieren es aber auf jede einzelne Familie. So schaffen wir die Basis der gegenseitigen Wertschätzung und Anerkennung. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder steht dabei immer im Vordergrund. Achtsamkeit gegenüber allen Menschen, der Natur und unserer Umwelt gegenüber sind unsere Ziele. Eine Pädagogik geprägt von Herz, Kopf und Verstand leitet uns dabei an. Dazu orientieren wir uns schwerpunktmäßig an der Religionspädagogik von Franz Kett. Bereits vor dem ersten offiziellen Kindergarten tag nehmen alle Mitarbeiter an einer Inhouse-Schulung zu diesem Thema statt.

3.2 Beteiligung und Mitbestimmung/Partizipation

„Beteiligung bedeutet Partizipation im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt, Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden.“

In der Praxis bedeutet dies z. B. die *Kinder* im Freispiel selbst entscheiden zu lassen, wo, mit wem und wie lange sie sich beschäftigen wollen. In Kinderkonferenzen wird gelebte Demokratie geübt, zum Beispiel: wie gestalten wir unseren Gruppenraum.

Im *Team* bringt sich jedes Mitglied mit seinen besonderen Stärken und Fähigkeiten ein. Jährlich finden im Wechsel eine *Eltern-* und eine Kinderbefragung statt. Die Auswertungen fließen in unsere Arbeit mit ein.

Der *Elternbeirat* wird jährlich gewählt. In regelmäßigen Sitzungen bespricht man sich. Elternarbeit findet im täglichen Tür- und Angelgespräch statt, in terminlich vereinbarten Elterngesprächen nach Bedarf und in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen. Zudem bieten wir Elternabende an. Beim ersten Info-Abend werden unsere Konzeption und das Schutzkonzept besprochen. Immer werden Wünsche und Anregungen der Eltern gehört und bei Bedarf auch umgesetzt.

3.3 Risikoanalyse

Jährlich wird die aktuelle Risikoanalyse vom Gesamtteam durchgesehen und überarbeitet, um potenzielle Gefahren und Unsicherheiten zu erkennen und zu bewerten.

3.4 Personalgewinnung/Auswahlverfahren

3.4.1 Vorstellungsgespräche/Auswahlverfahren/erweitertes Führungszeugnis

Beim Vorstellungsgespräch in unserem Haus gewinnen die Bewerber einen ersten Eindruck von unserer Arbeit. Sollte sich das Gespräch für beide Seiten positiv entwickeln, wird ein Hospitationstag vereinbart. An diesen Tagen werden die Kandidaten auch auf unser Schutzkonzept hingewiesen. Sollte ein Vertrag zustande kommen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis und eine unterschriebene Selbstauskunft vorliegen. Diese verlangen wir auch von Schüler/innen, die länger als eine Woche hier ein Praktikum absolvieren möchten.

3.4.2 Mitarbeiterentwicklung

Jeder Mitarbeiter muss das Schutzkonzept unterschreiben und sich an der jährlichen Überarbeitung beteiligen. In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen wird die Bedeutung des Schutzkonzeptes hervorgehoben. Außerdem ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sein eigenes Handeln immer wieder zu reflektieren und Beobachtungen in diesem Bereich zu thematisieren. Bei uns ist ein vertrauensvoller Austausch mit Gewährung der absoluten Schweigepflicht im Großteam selbstverständlich. Das gesamte Team erhält alle zwei Jahre

eine Auffrischungsschulung zum Thema „Kindeswohl“. Außerdem wird vom Träger in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) von den Mitarbeitern ein neues erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung verlangt.

3.5 Organisation und Umsetzung des Schutzauftrages

3.5.1 Spezielles Angebot für unser Team

Aus unserem Team wurden zwei Mitarbeiter als „Kinderschutz-Beauftragte“ gewählt. Diese setzen sich besonders mit diesem Thema auseinander, unterstützen bei schwierigen Elterngesprächen und halten uns mit ihrem aktuellen Wissen auf dem Laufenden.

3.5.2 Spezielle Angebote für Kinder

Gezielte Präventionsprogramme intensivieren unsere Arbeit und sollen das Selbstbewusstsein jedes einzelnen Kindes fördern und stärken.

- ⇒ „TRAU DICH-Kurs“ – Stärkung des Selbstbewusstseins im Notfall.
- ⇒ „FAUSTLOS“- Gewaltprävention und Konfliktmanagement.
- ⇒ „PowerZwerge“ – Ein spielerisches Verhaltenstraining für Vorschulkinder zur , Resilienzförderung, Abgrenzungsfähigkeit, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Wie es der Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan definiert, haben Kinder das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Diese Freiwilligkeit steht jedoch der Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, ihr Interesse an Beteiligung zu wecken und zu fördern. Deshalb führen wir in den Gruppen regelmäßige situationsorientierte Gespräche mit den Kindern.

3.5.3 Soziales Klima in der Einrichtung

Alle Mitarbeiter/innen sind angewiesen, einen respektvollen, achtsamen Umgang miteinander und zu anderen zu pflegen. Dieser äußert sich in Sprache, Gestik, Mimik und Handlungen.

Schriftlich und digital ist dies im Schutzkonzept und in unserem Leitbild (*Anhang 1*) festgehalten, welches durch die Unterschrift aller Mitarbeiter anerkannt wird.

3.5.4 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (*Anhang 2*) steckt verbindlich den Rahmen ab, wie wir mit sensiblen Themen umgehen.

Das beginnt bei der angemessenen Kleidung des Personals und endet im angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber den uns anvertrauten Kindern, sowie dem Thema Inklusion.

3.5.5 Umgang mit Medien und Öffentlichkeit

Der Umgang mit Medien und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt sehr bewusst. Vertraglich haben die Eltern die Möglichkeit genau zu differenzieren, wo und wie ihr Kind medial präsentiert wird. Dies geschieht immer ohne die Veröffentlichung der Namen. Außerdem achtet unsere Einrichtung sehr darauf, was und welche Fotos veröffentlicht werden.

Eltern dürfen bei uns im Kindergarten nur ihre eigenen Kinder fotografieren.

Kinder werden einfühlsam und pädagogisch begleitet an Medien (wie Fotopräsentationen, Internet) herangeführt. Dabei wird auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes geachtet.

3.5.6 Räumlichkeiten und Außenbereich

Die Intimsphäre jedes Einzelnen zu schützen ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dazu wurden Regeln zusammen mit den Kindern aufgestellt. Z. Bsp. das Codewort: „Stopp, das mag ich nicht“.

Jedes Kind entscheidet selbst, welche und ob eine Person in intimen Situationen anwesend sein darf. Das betrifft den Toilettengang, sowie das Wickeln und Umziehen der Kinder. Der Wickelbereich wird mit einem Vorhang zusätzlich geschützt.

Während der Kernzeit sind die Eingangstüren unseres Hauses abgeschlossen, damit sich Fremde keinen Zutritt verschaffen können. Es bedarf einer schriftlichen Einwilligungserklärung, die die abholberechtigten Personen unserer Kinder genau benennt.

Die Aufsichtspflicht ist mit unter einer der wichtigsten Aufgaben des pädagogischen Teams. Zum Schutz unserer Kinder haben wir jeden Raum, der gerade bespielt wird, im Blick. Das gilt auch für den Gartenbereich.

Die Größe der Spielfläche im Garten (vorderer und hinterer Gartenbereich) richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Aufsichtspersonen. Jeder aus dem Team hat den Blick auf alle Kinder und ist nicht nur für seine eigene Gruppe verantwortlich.

3.6 Beschwerdemanagement

Beschwerden werden zunächst immer ernst genommen und genau geprüft. Wir legen großen Wert darauf, dass Probleme möglichst auf dem kürzesten Weg besprochen werden; also mit den direkten Betroffenen. Sollte keine Lösung zustande kommen, wird die Leitung eingeschaltet. Sollte dann immer noch kein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Resultat entstanden sein, dann erfolgt der Weg zum Verwaltungsleiter. Die Transparenz der internen Strukturen ist wichtig. Jeder Vorfall wird dokumentiert und 10 Jahre aufbewahrt. Dieser Weg ist auch in unserer Konzeption festgehalten (*Anhang 3*).

Die Kinder erlernen das Beschwerdemanagement durch:

- ⇒ Kinderkonferenzen
- ⇒ Erzählkreis
- ⇒ Mitgestalten der Gesprächsregeln
- ⇒ Vorbildfunktion durch das pädagogische Personal
- ⇒ Gezielte Projekte, wie z. Bsp. „Faustlos“

3.7 Qualitätsmanagement

Zur Sicherung der Qualität wird das Schutzkonzept jährlich, zusammen mit der Gesamtkonzeption, überarbeitet; zunächst im Kleinteam, angeleitet durch unsere aktuellen Schutzbeauftragten. Anschließend wird die Überarbeitung dem Gesamtteam vorgestellt und muss von jedem Mitarbeiter unterschrieben werden. Die Eltern können auf unserer Homepage darauf zurückgreifen.

3.8 Interventionsplan

Die tägliche Beobachtung des einzelnen Kindes, sowie die Beschäftigung mit seiner Herkunft und der aktuellen Situation stehen im Fokus unserer pädagogischen Arbeit. Dabei ist es wichtig, stets das Kindeswohl im Auge zu behalten: Eine Kindeswohlgefährdung kann in verschiedenen Bereichen stattfinden, sowohl im familiären Umfeld, als auch in der Einrichtung:

- ⇒ Körperliche Vernachlässigung (Ernährung, Pflege, etc.) oder Misshandlung (Schläge, Festbinden, Verbrühen, etc.)
- ⇒ Seelische Vernachlässigung (Einschüchterung, Beleidigung, Missachtung, Sündenbockstellung der Kinder, etc.) oder Misshandlung (Entwertung, Verspottung, Liebesentzug, etc.)
- ⇒ Sexuelle Gewalt

3.8 1 Handeln im Verdachtsfall und bei Kindeswohlgefährdung

- ⇒ Bei einem Verdacht in einer Gruppe ist das Gruppenteam verpflichtet, genau zu beobachten und zu dokumentieren.
- ⇒ Außerdem muss unverzüglich die Leitung benachrichtigt werden.
- ⇒ Bei einem Verdachtsfall im Team ist jeder dazu verpflichtet, seine Beobachtungen der Leitung oder stellvertretenden Leitung weiterzugeben.
- ⇒ In einem Gesamtteam findet eine kollegiale Beratung statt und mit den jeweiligen Schutzbeauftragten des Kindergartens wird die KiWo-Skala (Kita) bearbeitet.
(Anhang 6: Prozess einer Gefährdungsabschätzung)
- ⇒ Wenn sich auch dort der Verdacht erhärtet, wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu Rate gezogen, da sie auf diese Fälle spezialisiert ist. Zusammen mit dieser Fachkraft, dem betroffenen Team, der Leitung und den Schutzbeauftragten wird die KiWo-Skala nochmals durchgegangen.
- ⇒ Kommt auch dieses Gremium zum Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss ein terminlich vereinbartes Elterngespräch erfolgen. Dabei werden die Eltern über unsere Beobachtungen informiert und entsprechende Hilfen angeboten (SPZ, Erziehungsberatung etc.)
- ⇒ Sollte nach diesem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten keine Einigung bzw. sichtbare Verbesserung der Verhältnisse in einem angemessenen Zeitraum eintreffen, schaltet die Leitung nach vorheriger Information das Amt für Kinder, Jugend und Familie ein und übergibt somit den Fall weiter.
- ⇒ Der Fall steht weiterhin unter strenger Beobachtung und es wird eine intensive, offene Elternarbeit und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt angestrebt.

3.8 2 Aufgabe der Leitung

Liegt ein Verdachtsfall vor, muss die Leitung den Träger darüber informieren. Die Verantwortung über die Handlungsstruktur bei einer Kindeswohlgefährdung liegt letztendlich bei der Einrichtungsleitung. Diese muss zusammen mit der Kinderschutzbeauftragten des Hauses weitere Handlungsschritte einleiten und auch das Jugendamt informieren.

3.8.3 Psychohygiene für die betroffenen Mitarbeiter

Zur nachhaltigen Aufarbeitung der Geschehnisse ermöglicht unser Träger die Teilnahme an einer professionellen Supervision. Im Vorfeld besteht die Möglichkeit einer kollegialen Beratung im Team. Zudem arbeitet eine Heil- und Trauma-Pädagogin in unserer Einrichtung, die unserer Inklusionskinder behandelt, und dem Team jederzeit beratend zur Verfügung steht.

3.9 Ansprechpartner

- ⇒ Frau Julia Praxenthaler, interne Kinderschutzbeauftragte und stellvertretende Leitung
- ⇒ Frau Birgit Schlachtbauer, Dipl. Sozialpädagogin (FH) insofern erfahrene Fachkraft, , Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Rosenheimer Str. 9, 83278 Traunstein
Tel.: 0861 - 58203
Birgit.Schlachtbauer@traunstein.bayern
- ⇒ Frau Angelika Nedin, Dipl. Sozialpädagogin (B.A.) insofern erfahrene Fachkraft, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Rosenheimer Str. 9, 83278 Traunstein
Tel.: 0861 - 58578
Angelika.Nedin@traunstein.bayern
- ⇒ Johann Sickinger, Leitung Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
- ⇒ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Traunstein
Caritas Zentrum Traunstein
Tel.: 081 / 98877610
eb-traunstein@caritasmuenchen.de
- ⇒ Sozialpädiatrisches Zentrum Traunstein
Tel.: 0861 / 7051560
sekretariat.spz.ts@kliniken-sob.de
- ⇒ Weitere Unterstützung durch Dipl. Psychologen und Dipl.-Sozialpädagogen erhalten wir von unserem Träger

3.10 Literatur und Quellenverzeichnis

- ⇒ Kursunterlagen zur Teamfortbildung:
Grundlagenschulung Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII
Dr. Dorothea Emmerl, Bildungsakademie Emmerl
- ⇒ Kursunterlagen zur Teamfortbildung:
„Die Würde des Kindes achten, Macht & Adultismus in pädagogischen
Beziehungen „
Gabriele Stegmann, Training, Coaching & Consulting
- ⇒ Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
- ⇒ Konzeption: Katholischer Integrations-Kindergarten Haslach
- ⇒ KiWo-Skala (KiTa), Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in
Kindertageseinrichtungen
Amt für Kinder, Jugend und Familie
- ⇒ Empfehlung zu den Inhalten eines Gewaltschutzkonzepts
Caritasverband der Erzdiözese München und Freising
- ⇒ Kursunterlagen zur Leitungsschulung im Landratsamt Traunstein:
Kinder vor Macht & Gewalt schützen
Umsetzung des Schutzauftrages in Kitas
Gabriele Stegmann (Training, Beratung & Coaching)



Katholischer Integrations-Kindergarten Haslach

Gamskogelstr.11, 83278 Traunstein

Tel.: 0861/60570

E-Mail: kindergarten.haslach@t-online.de

„Wir packen den Koffer für das Leben“

In den ersten Jahren wird der wichtigste Koffer für das Leben gepackt. Dabei stützen wir uns auf den *Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayKIBIG)*.

Unser Koffer beinhaltet die Vermittlung *christlicher Werte* im wiederkehrenden Jahreskreis der Kirche. In den Koffer packen wir ein gemeinsames Für- und Miteinander als *Grundprinzip demokratischen Handelns*.

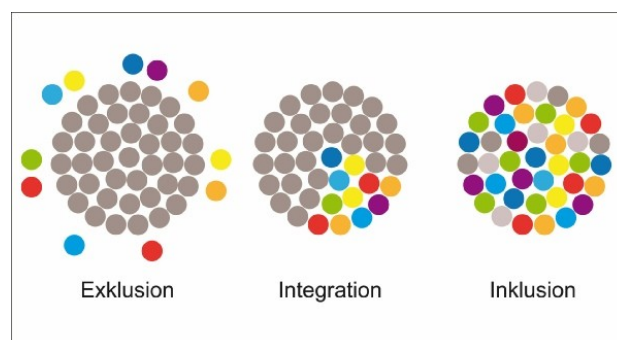
Wir haben *Respekt vor allen Eltern*, ihren persönlichen Werten und der Liebe zu ihrem Kind. Im Koffer sind viele Werkzeuge, damit sich ihr Kind seiner *Individualität* gemäß entwickeln kann.

„ Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.“ (BayKIBIG) Deshalb ist es für uns selbstverständlich, auch Kinder mit *besonderen Bedürfnissen* anzunehmen.

Unser Koffer enthält Bausteine für *das Tor zur Bildung*. Obwohl bereits mit dem Eintritt in den Kindergarten die Vorbereitung auf die Schule beginnt, werden unsere Kinder im letzten Kindergartenjahr nochmals besonders intensiv in Kleingruppen auf den *Schuleintritt vorbereitet*.

Schließlich packen wir gemeinsam mit der *Pfarrkirchenstiftung St. Oswald* die Verantwortung zur Erfüllung unserer gesellschaftspolitischen Verpflichtung ein. Es ist die besondere Chance der Kirche, sich den Kindern anzunehmen und die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und zu begleiten.

Unter *Inklusion* verstehen nicht immer alle grundsätzlich das Gleiche: Mal wird der Begriff ausschließlich auf Menschen mit Behinderung bezogen, mal geht es nur um Schulpolitik und manchmal ist "inklusive" das Adjektiv für eine Gesellschaftsform der Zukunft. *Inklusion* ist gelungen, wenn jeder Mensch von der Gesellschaft akzeptiert wird. Genauso wie er ist. Weil Unterschiede normal sind. Mit Inklusion wird aus dem Nebeneinander ein Miteinander und ein gemeinsamer Alltag selbstverständlich. www.aktion-mensch.de



Verhaltenskodex

Dieses pädagogische Verhalten ist für uns wichtig:

Erziehverhalten:

- > Aufsichtspflicht: Wir haben alle Kinder stets im Blick, auch in den Nebenräumen, im Garten und auch die Eingangstore während der Gartenzeit.
- > Wir achten immer auf die Sicherheit der Kinder.
- > Die Gesundheit der Kinder steht im Vordergrund.
- > Um das Wir-Gefühl in den Gruppen zu stärken, findet ein täglicher Sitzkreis statt.

Umgang mit Kindern:

- > Das seelische, geistige und körperliche Wohl jedes einzelnen Kindes hat bei uns oberste Priorität.
- > Jedes Kind, egal welchen Geschlechts, Kultur, Religion, oder von Beeinträchtigung betroffen, erhält den gleichen Stellenwert.
- > Achtsamkeit und Respekt gebührt jedem Kind.
- > Wir als Erzieher haben eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern.
- > Geheimnisse, die uns Kinder anvertrauen und keinen Handlungsbedarf darstellen, werden gewahrt.
- > Wir achten auf ein ausgewogenes Nähe- und Distanzverhältnis. Zum Beispiel nehmen wir Kinder nur auf deren Wunsch auf unseren Schoß.
- > Wenn ein Kind „Stopp, das mag ich nicht“ sagt, wird dies respektiert, sowohl vom Team als auch von den Kindern.
- > Wir achten darauf, was und wie wir mit den Kindern kommunizieren, sowie auf das Sprachverhalten der Kinder untereinander.
- > Es wird auf eine gewaltfreie Kommunikation untereinander geachtet.
- > Es wird darauf geachtet, den Kindern auf Augenhöhe zu begegnen.
- > Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie gewickelt oder umgezogen werden möchten; notfalls werden die Eltern benachrichtigt. (Praktikanten und Springkräfte sind von diesen Aufgaben ausgenommen)
- > Es gelten für alle Kinder in der Gruppe möglichst die gleichen Gruppenregeln. Wir handeln fair und gerecht.
- > Wir stärken Stärken und schwächen Schwächen.
- > Die Eigenverantwortung und die Mitverantwortung der Kinder in der Gruppe werden gefördert.
- > Die Kinder werden zu einer friedlichen Konfliktlösung angehalten. Dabei gilt: „Was du nicht

willst, was man dir tut, das füg´ auch keinem anderen zu.“

> Wir geben den Kindern Hilfe zur Selbsthilfe.

Inklusion:

> Bei uns sind grundsätzlich alle Religionen, alle Nationalitäten und alle Kulturen willkommen.

> Bei Kindern, die körperlich, geistig oder psychisch beeinträchtigt oder davon bedroht sind, entscheiden wir im Einzelfall, ob unser Kindergarten die bestmögliche Einrichtung für das Kind darstellt.

Umgang mit den Eltern:

> Das Team achtet auf eine professionelle Haltung gegenüber den Eltern, da wir ein geschultes Kollegium vorweisen.

> Die Erziehungsberechtigten werden immer ernst genommen und angehört.

> Private Kontaktdaten der Mitarbeiter werden nicht heraus gegeben.

> Sollte bereits ein privater Kontakt zwischen Eltern und dem Team bestehen, wird darauf geachtet, dass Themen die den Kindergarten betreffen, ausschließlich im Kindergarten besprochen werden.

> Alle Eltern werden am Morgen mit ihrem Kind persönlich in Empfang genommen. Dadurch besteht die Möglichkeit für die Eltern noch kurze Informationen dem Erziehungspersonal mitzuteilen.

> Die pädagogische Fachkraft kann in jedem Fall ihr angewandtes Verhalten begründen.

> Gegenüber den Eltern wird auf ein respektvolles Nähe- und Distanzverhältnis geachtet.

Umgang Team:

> Es gibt keine spezielle Kleiderordnung. Es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, angemessene Kleidung zu wählen. Sollte eine Grenze überschritten werden (zu kurzer Rock, zu tiefer Ausschnitt), dann wird das klar angesprochen.

> Wir achten auf einen respektvollen Umgang, sowie auf eine achtsame Sprache.

> Es besteht jederzeit die Möglichkeit zu einer kollegialen Beratung.

Umgang Vorgesetzte:

> Wir begegnen unseren Vorgesetzten stets mit Respekt und Achtung. Umgekehrt erwarten wir auch einen respektvollen Umgang.

> Ein angemessener, freundlicher Umgang zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern sollte selbstverständlich sein.

Dieses Verhalten ist für uns pädagogisch kritisch und dient in unseren Augen nicht der Entwicklung der Kinder (Grenzverletzungen):

- > Wir schließen kein Kind von der Gruppe aus (vor die Türe begleiten).
- > Es werden keine ironischen und lächerlichen Sprüche verwendet.
- > Bestehende Regeln werden nicht ständig geändert.
- > Auch Erwachsene müssen die Kindergartenregeln einhalten.

! Grenzverletzungen können passieren, müssen aber sofort reflektiert werden!

Dieses Verhalten schadet den Kindern, ist falsch und darf daher nicht geduldet werden:

- > Die seelische, geistige und körperliche Würde des Kindes darf niemals verletzt werden (blamieren, separieren, schütteln etc.)
- > Es werden keine Intimsphären missachtet (Küssen, liebkosen etc.).
- > Ohne Einverständnis der Eltern werden keine Fotos veröffentlicht.
- > Es finden keine lauten, körperlichen Anspannungen mit Aggressionen seitens der Erzieher statt.
- > Bewusste Aufsichtspflichtverletzung wird auf gar keinen Fall geduldet.
- > Außerdem missbilligen wir folgende Handlungen:
 - Intim anfassen
 - Intimsphäre missachten
 - schlagen
 - Angst machen
 - nicht beachten
 - diskriminieren
 - verletzen (am Arm ziehen, fest anpacken)
 - mangelnde Einsicht in schädigendes Erziehverhalten
 - isolieren
 - fesseln
 - einsperren
 - Zum Essen und Trinken zwingen

Aus unserer Konzeption:

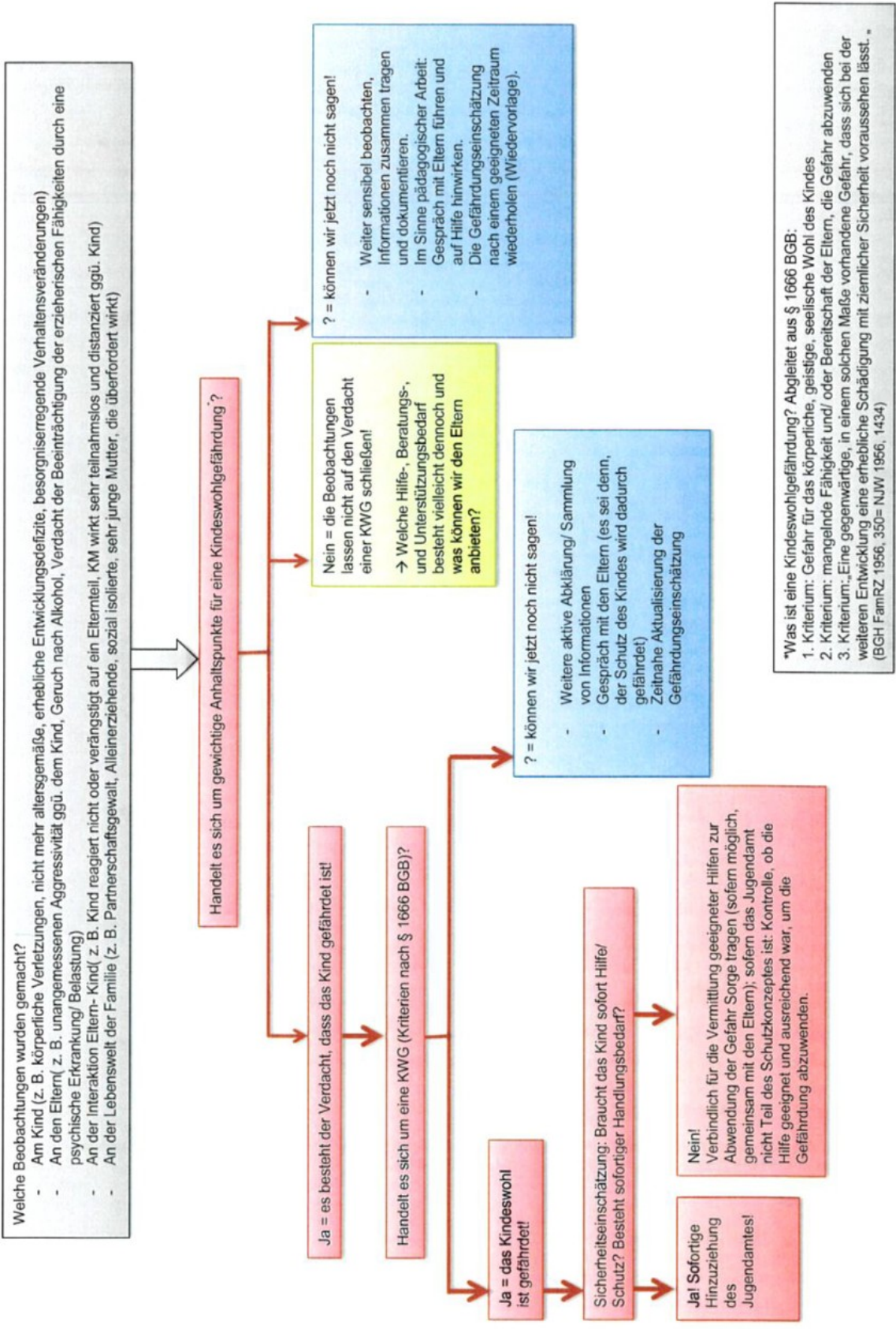
02.2 Das Beschwerdemanagement :

Wir legen großen Wert darauf, dass Probleme möglichst auf dem kürzesten Weg gelöst werden! BayKibiG Artikel 19, Nr. 2,

Präventionsarbeit gegen Sucht und Gewalt, Hilfe anbieten und annehmen können, aus Vertrauen ein Selbstvertrauen aufbauen, Kinder stark machen, selbstbestimmt durchs Leben zu gehen. Partizipation und Beschwerdemanagement: die Kinder ernst nehmen, ihnen zuhören, sie teilhaben lassen an Entscheidungsfindungen.

Wer hat ein Problem mit wem?	Kommt zu	Falls es nicht geklärt ist, zu
Kind mit Betreuer	Betroffener Betreuer	Andere Betreuer der Gruppe Eltern
Betreuer mit Kind	Betroffenem Kind	Andere Betreuer der Gruppe Teambesprechung Eltern
Eltern mit Teammitglied	Betreffendem Teammitglied	Gruppenleitung Kindergartenleitung Elternbeirat
Teammitglied mit Eltern	Betreffende Eltern	Gruppenleitung Kindergartenleitung
Teammitglieder untereinander	Betroffene Kräfte	Kindergartenleitung Teambesprechung Supervision
Kindergartenleitung mit Teammitglied	Betreffendes Teammitglied	Stellvertretende Leitung Verwaltungsleitung
Teammitglied mit Kindergartenleitung	Kindergartenleitung	Stellvertretende Leitung Verwaltungsleitung

Prozess einer Gefährdungsabschätzung (Quelle: Christine Gerber, Deutsches Jugendinstitut)



***Was ist eine Kindeswohlgefährdung? Abgeleitet aus § 1666 BGB:**

1. Kriterium: Gefahr für das körperliche, geistige, seelische Wohl des Kindes
2. Kriterium: mangelnde Fähigkeit und/ oder Bereitschaft der Eltern, die Gefahr abzuwenden
3. Kriterium: „Eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, 350= NJW 1956, 1434)